

Fachschaftsrat Jura
Juristenfakultät der Universität Leipzig
Burgstraße 27
04109 Leipzig

Frau Rektorin der Universität Leipzig
Prof. Dr. Beate Schücking
Ritterstraße 26
04109 Leipzig

Leipzig, den 04. Mai 2015

**Offener Brief des Fachschaftsrats Jura an das Rektorat und dessen
Strukturkommission zu den geplanten Kürzungen an der Juristenfakultät**

Sehr geehrte Frau Rektorin,

sehr geehrte Mitglieder der Strukturkommission des Rektorats der Universität Leipzig,

mit großer Verwunderung haben wir in der vergangenen Woche die Vorschläge der Strukturkommission für Kürzungen an der Juristenfakultät vernommen. Nach unserer Informationslage ist geplant, an unserer Fakultät nach der bereits beschlossenen Streichung von 1,5 Vollzeitstellen im Sekretariatsbereich das Personal um weitere 3,5 Vollzeitstellen im akademischen Bereich zu reduzieren. Erreicht werden soll dies durch die Kürzung von zwei Professuren. Diese sollen durch zwei Juniorprofessuren, welche im juristischen Bereich überhaupt nicht anerkannt sind und noch dazu über keine Mitarbeiter_innen verfügen würden, ersetzt werden. Begründet wird dieser Schritt damit, dass die Juristenfakultät in der Vergangenheit von „Sparmaßnahmen weitestgehend verschont geblieben sei“ sowie mit der „Drittmittelschwäche der Fakultät“.

Diese beiden zur Begründung aufgeführten Aussagen sind unseres Erachtens nicht zutreffend bzw. undifferenziert und nicht belastbar. Deshalb möchten wir im Folgenden die entgegenstehenden Fakten bezüglich der Ausstattungs- und Lehrsituation an der Juristenfakultät zusammenfassend darstellen. Wir hoffen, dass Sie unsere Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und die ohnehin schon prekäre Studiensituation an der Juristenfakultät dementsprechend nicht durch weitere Kürzungen belasten werden:

I. Hinsichtlich der Ausstattungs- und Lehrsituation zeichnen sich folgende signifikante Entwicklungen ab:

1. Seit 2003 hat sich die Zahl der fakultätsweiten Planstellen (Haushaltsstellen ohne Überlaststellen) um rund 20 % (von 77,75 VZÄ auf 63,5 VZÄ in 2014) reduziert. 2004 waren es noch 72,25 VZÄ.
2. Gleichzeitig ist seit dem WiSe 04/05 bis zum WiSe 14/15 die Studierendenzahl von 1.628 auf 2.483, d. h. um 53 %, angestiegen.

3. Die Betreuungssituation an der Juristenfakultät ist mit 1 zu 53 bzw. 1 zu 42 (inkl. Verwaltung) die schlechteste der gesamten Universität Leipzig. Im Vergleich dazu die der medizinischen Fakultät: 1 zu 8 bzw. 1 zu 5 (inkl. Verwaltung). Dieser für sich schon untragbare Zustand ist das Resultat von 1. und 2.
4. Die Sachmittelzuweisungen für die Juristenfakultät nahmen von 2004 bis 2014 um rund 59 % ab: 2004 waren es 55.529,- €, in 2014 nur noch 23.000,- €.
5. Die Ausstattung der Juristenbibliothek ist von 2006 bis 2014 um 26 % zurückgegangen, d. h. von 242.939,- € auf 179.315,- €.

Wie man unweigerlich erkennen kann, ist die Juristenfakultät sehr deutlich von den vergangenen Kürzungen betroffen gewesen. De facto muss hierbei auch der Anstieg der Studierendenzahlen gesehen werden, woraus die Dimension der Kürzungen an der Juristenfakultät erst deutlich sichtbar werden.

Daher kann nicht von einer „bisherigen Verschonung der Juristenfakultät von Kürzungen“ die Rede sein. Vielmehr erscheint uns diese Vorgehensweise im Hinblick auf die Kürzungen als ein „Rasenmäherprinzip“, welches die Aussagen des Rektorats aus der Vergangenheit infrage stellen würde.

II. Ebenso ist unserer Ansicht nach das Argument „der Drittmittelschwäche der Juristenfakultät“ inkonsistent. Der Aussage, die Juristenfakultät würde zu wenig Drittmittel einwerben, liegt ein Vergleich von Ungleichem zugrunde. Davon abgesehen, dass die Fakultät steigende Drittmiteleinnahmen vorzuweisen hat, kann sie wenn überhaupt nur mit anderen Jurafakultäten ähnlicher Größe verglichen werden und nicht mit Fakultäten der Geistes- oder gar Naturwissenschaften an der Universität Leipzig oder mit rechtswissenschaftlichen Fakultäten mit einer höheren Grundausstattung.

Grund hierfür ist, dass der Studiengang Rechtswissenschaften die Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes (DriG), des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes (SächsJAG) und der Sächsischen Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (SächsJAPO) umzusetzen hat. Mit anderen Worten lernen wir Studierende des Fachbereichs Rechtswissenschaften in 4,5 Semestern, wie man Sachverhalte gutachterlich analysiert und Gesetze auslegt. Wir setzen demnach die bestehenden Ausbildungsvorgaben um, ergänzt durch das Angebot, welches die Fakultät zusätzlich zur Verfügung stellen kann. Der akademische Bereich der Juristenfakultät muss hierfür erst einmal die grundständige Lehre gewährleisten, was sich aber aufgrund der mittlerweile strukturell unterfinanzierten Fakultät immer schwieriger gestaltet und im Falle der Umsetzung der Kürzungspläne die Grenzen des Möglichen überschreiten würde.

Weiterhin bestehen Kooperationsmöglichkeiten mit Geldgebern im grundständigen Bereich schlicht nicht und der darüber hinausgehende Bereich hat bei der aktuellen Finanzlage nicht im Ansatz die Kapazität, sich um das Anwerben von weiteren Drittmitteln zu kümmern, da dies zu Lasten der auf das mindeste zurückgefahrenen Lehre und Forschung ginge. Die Möglichkeit, entsprechende Drittmittel einzuwerben, wurde ferner schon durch den Beschluss des Rektorats, zwei Lehrstühlen die Sekretär_innenstelle zu streichen, konterkariert. So müssen die Professor_innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen deren Aufgabenbereiche kompensieren und können dementsprechend

weniger in der Lehre tätig sein, was unweigerlich zu Lasten der ohnehin bereits geringen Anzahl von interdisziplinären, praxisnahen und vom Standardprogramm abweichenden Veranstaltungen führt und weitere Einschnitte im grundständigen Lehrbereich zur Folge hat.

Wir möchten Ihnen somit verständlich machen, dass unser Studienfach nicht vergleichbar mit anderen Fachrichtungen ist, mithin die Forderung zur Einwerbung weiterer Drittmittel – getrieben vom inneruniversitären Vergleich – fehlläuft und weitere Kürzungen nur dazu führen würden, dass sowohl die grundständige Lehre weiter verschlechtert als auch der Freiraum für darüber hinausgehende Forschungstätigkeiten inakzeptabel eingeschränkt würde. Resümierend kann also festgehalten werden, dass durch das Zurückfahren der Grundfinanzierung keine zusätzlichen Drittmittel zu gewinnen sind.

Wenn wir Sie nicht überzeugen können, bitten wir Sie darum, den Vergleich zwischen unserer Fakultät mit Juristenfakultäten gleicher Größe an anderen Universitäten bezüglich der Drittmittel und der Grundausstattung der einzelnen Lehrstühle zu suchen, um infolgedessen zu einem belastbareren und angemesseneren Ergebnis zu gelangen.

III. Die Juristenfakultät Leipzig bietet Ihren Studierenden eine kostenlose Examensvorbereitung, LEO (Leipziger Examens Offensive), an, welche in nicht unerheblichem Maße von den Lehrstühlen getragen wird, so etwa der notwendige einjährige Vorbereitungskurs für die staatliche Prüfung und der Klausurenkurs, durch welchen Korrekturarbeiten in erheblichem Umfang anfallen. Weitere Kürzungen im akademischen Bereich würden zwangsweise zu deutlichen Einschränkungen des universitären Repetitoriums führen, mithin wäre dieses Programm als Ganzes in Frage gestellt, weshalb die Leipziger Jurastudierenden geradewegs zu privaten und kostenintensiven Repetitorien getrieben würden. Noch schlimmer ist aber, dass die Fakultät ohne LEO eines ihrer herausragenden Qualitätsmerkmale verlieren und somit weiter an Attraktivität einbüßen würde.

IV. Nicht zu vergessen bleibt, dass die Juristenfakultät der Universität Leipzig in Sachsen als einzige Fakultät den Abschluss „Staatsexamen“ anbietet, was die notwendige Voraussetzung darstellt, als Richter oder Anwalt tätig zu werden. Durch den anstehenden Generationenwechsel in der sächsischen Justiz ist der Freistaat auf gut ausgebildete Juristen angewiesen. Ein Rumpfstudium der Rechtswissenschaften könnte dies ganz sicher nicht leisten.

V. Wir erbitten uns daher vonseiten des Rektorats binnen drei Wochen Antworten auf folgende Fragen:

1. Welche sachlichen Erwägungen bilden die Grundlage für die Kürzungspläne an der Juristenfakultät?

2. Welche Rolle spielt die Juristenfakultät in der Planung des Rektorats bzw. gibt es überhaupt einen Plan für die Ausrichtung der Universität Leipzig angesichts der Kürzungen nach dem „Rasenmäherprinzip“?
3. Wie steht das Rektorat zu dem LEO-Programm? Wieso gibt es nicht mehr Bemühungen ein derart positives, von Studierenden dringend benötigtes und stark nachgefragtes Programm sicherzustellen?
4. Wie stellen Sie sich die Arbeit eines voll in die grundständige Lehre eingebundenen Lehrstuhls angesichts der damit verbundenen Pflichten wie dem Halten einer großen Übung (Hausarbeit und Klausur) für ca. 300 Studierende und von Seminaren sowie die Mitarbeit im LEO-Repetitorium mit nur einer Mitarbeiter_in á 0,5 VZÄ und ohne Sekretariat vor?

Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung. Allerdings wollen wir uns deutlich gegen etwaige Entscheidungen aussprechen, die einen sachlichen Bezug vermissen lassen, einseitig zulasten der Lehr- und Studienqualität gehen und ohne Dialog mit der betroffenen Fakultät und Fachschaft getroffen werden.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Giulia Borsalino
Sprecherin des Fachschaftrats Jura
Universität Leipzig

René Engelhorn
Sprecher des Fachschaftrats Jura
Universität Leipzig

für die Mitglieder und Mitarbeiter_innen des Fachschaftrats Jura der Universität Leipzig